

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen (Aus- und Weiterbildungskurse, Fahrtraining) der zwei GmbH. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Kursvertrags mit jedem/jeder Kursteilnehmer/in.

## Anmeldung

Mit der Anmeldung (schriftlich oder mündlich) bestätigt der/die Kursteilnehmer/in gleichzeitig, diese AGB gelesen und verstanden zu haben und als integrierenden Bestandteil des Kursvertrags zu akzeptieren.

## Anmeldebestätigung

Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Sobald die Durchführung des Kurses bestätigt ist, wird die Rechnung verschickt.

## Kursgeld und Zahlung

Im Kursgeld sind Kursbesuch, Kursunterlagen und Leistungen gemäss Programm enthalten. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Bezahlung des Kursgeldes ist Voraussetzung für die Kursteilnahme. In Ausnahmefällen, z.B. bei später Anmeldung, kann der Einzahlungsbeleg an den Kurs mitgebracht werden.

## Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behält sich zwei GmbH vor, Klassen zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse aus wichtigen unvorhergesehenen Gründen zu kürzen. Bei Ausfall eines Kursleiters entscheidet zwei GmbH über einen Kursleiterwechsel oder eine Stellvertretung.

## Durchführung

zwei GmbH legt für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben; dies unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung. Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist zwei GmbH berechtigt, den Kurs nicht durchzuführen. In diesem Fall wird das Kursgeld rückerstattet bzw. erlassen. Mit dem Einverständnis der Kursteilnehmer/innen kann auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl der Kurs unter entsprechender Erhöhung des Kursgeldes durchgeführt werden. Hierzu besteht indes keine Verpflichtung.

## Nichtzulassung, Ausschluss

Abmeldungen sind verbindlich und haben schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung stellt zwei GmbH folgende Annullations- bzw. Umtriebs Gebühren in Rechnung:

Annullationsgebühren:

Bis 22 Kalendertage vor Kursbeginn CHF 50.-

21 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn 20% des Kursgeldes

14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn 40% des Kursgeldes

7 bis 3 Kalendertage vor Kursbeginn 60% des Kursgeldes

Ab 2 Kalendertage vor Kursbeginn 100% des Kursgeldes

## **Nichtteilnahme**

Bei teilweiser oder vollständiger Nichtteilnahme an einem gebuchten und bezahlten Kurs, erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes. Die Nichtteilnahme an einem noch nicht bezahlten Kurs entbindet nicht von der Bezahlung des Kursgeldes. Eine Rückerstattung bzw. ein Erlass erfolgt nur bei Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe, wie zum Beispiel Krankheit oder Unfall (gegen Vorlage eines Arztzeugnisses).

## **Kursbestätigung**

Auf Wunsch der Teilnehmer/innen und nach erfolgtem Besuch stellt zwei GmbH eine Kursbestätigung aus, sofern der Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Bei länger zurückliegenden Kursen wird ein Unkostenbeitrag verlangt.

## **Versicherung**

Für alle von zwei GmbH organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst zwei GmbH jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnehmer/innen sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die auf dem Schulgelände geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen einzuhalten.

Das Benutzen der Anlagen von zwei GmbH oder Dritten im Rahmen der Kurse erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann zwei GmbH nicht haftbar gemacht werden.

## **Programm- und Preisänderungen**

zwei GmbH behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

## **Urheberrecht**

Die Vervielfältigung von Kursunterlagen für nicht genehmigte Zwecke oder für Dritte ist nicht gestattet.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen den Teilnehmer/innen und zwei GmbH ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Kerzers.